

99107042068002

Mietschulden-Übernahme bei Wohnungskündigung oder Räumungsklage beantragen (Empfänger von Sozialhilfe)

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000622/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107042068002
Leistungsbezeichnung I	Mietschulden-Übernahme bei Wohnungskündigung oder Räumungsklage beantragen (Empfänger von Sozialhilfe)
Leistungsbezeichnung II	Mietschulden-Übernahme bei Wohnungskündigung oder Räumungsklage beantragen (Empfänger von Sozialhilfe)
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug, 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 36 [Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/) – Sonstige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft
Teaser	Wenn Mietschulden angefallen sind und Ihnen die Räumung der Wohnung droht, kann das Sozialamt in bestimmten Fällen diese Mietschulden übernehmen.
Volltext	#### Übernahme von Mietrückständen zur Sicherung der Unterkunft nach § 36 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) Wenn Mietschulden angefallen sind und Ihnen die Räumung der Wohnung droht, kann das Sozialamt in bestimmten Fällen diese Mietschulden übernehmen. Die Hilfe wird in der Regel als Darlehen gewährt. Die Entscheidung darüber hängt immer vom Einzelfall ab, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Suchen Sie als Erstes den Kontakt zu Ihrem Vermieter beziehungsweise zu Ihrer Vermieterin. Sofern Sie wirtschaftlich dazu in der Lage sind, können Sie mit ihm oder ihr zum Beispiel eine Ratenzahlung der aufgelaufenen Mietschuld vereinbaren.
Erforderliche Unterlagen	• formloser Antrag • Mietvertrag • Kündigung oder Räumungsklage • aktuelle Aufstellung über den Mietrückstand – als

Modul	Sachverhalt
	"Mietkontenspiegel" beim Vermieter bzw. bei der Vermieterin erhältlich • Einkommensnachweise (zum Beispiel Leistungsbescheide und Gehaltsabrechnungen) • Kontoauszüge der letzten drei Monate Falls nötig, fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen von Ihnen an.
Voraussetzungen	• drohende Wohnungslosigkeit wegen Kündigung oder Räumungsklage aufgrund von Mietrückständen • die monatliche Miete muss angemessen sein • die Zahlung der zukünftigen Mieten muss gesichert sein
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Formulieren Sie einen schriftlichen Antrag auf Übernahme von Mietrückständen. • Reichen Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Sie erhalten einen Bescheid. • Falls die Mietschulden übernommen werden, erhält der Vermieter in der Regel die Zahlung direkt von der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal